Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1103

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kurlbaum, Dr. Schmidt (Gellersen) und der Fraktion der SPD

betr. **Mühlenkonvention**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum hat der Bundesminister für Wirtschaft noch keine Entscheidung über den bis zum 30. Juni 1958 gestellten Kartellantrag der Mühlenwirtschaft (Mühlenkonvention) nach § 8 GWB getroffen, obgleich eine Rechtsverpflichtung besteht, eine solche Entscheidung zu treffen und bis zur Entscheidung über den Kartellantrag die Mühlenkonvention als Überläuferkartell (§ 106 Abs. 2 GWB) praktiziert wird?

2. Hat die Bundesregierung geprüft, ob die vom Mühlenkartell festgesetzten Mehlpreise unter Berücksichtigung der derzeitigen deutschen Getreidepreise gerechtfertigt sind?

Bonn, den 10. November 1966

Kurlbaum
Dr. Schmidt (Gellersen)
Erler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51